

HYGIENE - KONZEPT

zum Schutz gegen das Corona-Virus

Sehr geehrte Gäste:

Zum Schutz gegen das **Corona-Virus** und zum Wohle sowohl aller Gäste als auch der Vermieterin bitten wir Sie um Ihre Mithilfe und unsere gemeinsame Beachtung folgender Punkte zur Erhaltung der Gesundheit.

- Hygiene-Konzept -

Stand: März 2023

- Die anreisenden Gäste haben sich in den mindestens letzten 14 Tagen in keinem Risikogebiet, Hochinzidenzgebiet oder Virusvariantengebiet aufgehalten und hatten keinen direkten Kontakt zu einer mit SARS-CoV 2 infizierten Person.
- Die persönliche Begrüßung und Verabschiedung erfolgen kontaktlos. Die Gäste und die Vermieterin verzichten daher regelmäßig auf das Händeschütteln.
- Ein gesundes und freundliches Lächeln ist beiderseits gerne gesehen!
- Die Gäste und die Vermieterin halten zwischen sich einen angemessenen Abstand von mindestens 1,50 Metern oder besser 2,00 Metern ein.
- Im gemeinsamen Treppenhaus für beide Ferienwohnungen können alle Gäste im eigenen Ermessen entscheiden, freiwillig eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (OP-Maske bzw. Maske mit FFP2-Schutzstandard im Sinne der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung); alle Gäste werden gegenseitig Rücksicht aufeinander nehmen und die genannten Abstandsregeln beachten.
- Der Aufenthalt im gemeinsamen Treppenhaus wird auf das notwendige Mindestmaß reduziert.
- Bei Anreise liegen die Haus-/Wohnungsschlüssel für die Gäste in der Ferienwohnung bereit.
- Während der Reinigung der Ferienwohnung kann die Vermieterin im eigenen Ermessen entscheiden, freiwillig Einmalhandschuhe und/oder eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (OP-Maske bzw. Maske mit FFP2-Schutzstandard im Sinne der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung).
- Beim Gästewechsel erfolgt eine gründliche Lüftung der Ferienwohnung durch die Vermieterin.
- Die Gäste und die Vermieterin praktizieren regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife (mindestens 20 - 30 Sekunden).
- Beim Husten und Niesen finden die allgemein gängigen Etiketten Beachtung:
 - das Niesen und Husten erfolgt in die Arm-/Ellenbeuge;
 - Benutzung und direkte Entsorgung von Einwegtaschentüchern.
- Der Reflex, sich unbewusst ins Gesicht zu fassen, sollte möglichst unterdrückt werden.
- Gast-Eltern nehmen positiven Einfluss auf deren mitreisende Gast-Kinder.
- Bei Unwohlsein und Verdacht auf eine Corona-Infektion ist zunächst eine Föhrer **Arztpraxis** telefonisch zu kontaktieren: siehe **Broschüre „Alles über Föhr“**.
- Außerhalb der Sprechzeiten ist der ärztliche **Bereitschaftsdienst** der kassenärztlichen Vereinigung anzurufen: Rufnummer **116 117**.
- In lebensbedrohlichen Notfällen ist der **Notruf** zu wählen: Rufnummer **112**.
- Bei Bekanntwerden einer Corona-Infektion des Gastes während des Urlaubsaufenthaltes kann das **Gesundheitsamt Nordfriesland** verständigt werden: Rufnummer **0800 200 66 22**.
- Nach Maßgabe des zuständigen Gesundheitsamtes wird der Gast im Falle einer nachgewiesenen Ansteckung während des Urlaubsaufenthaltes umgehend die Rückreise an den Erstwohnsitz antreten und die Kosten und Organisation hierfür selbst übernehmen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis, und bleiben Sie gesund.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Urlaub!

Ihre Vermieterin: Heidi Jochim, Söler Kaalkamp 9, 25938 Utersum auf Föhr, Tel.: +49 4683 271

Kontakt / Vermittlung: Arne Jochim, Söler Kaalkamp 7, 25938 Utersum auf Föhr, Tel.: +49 4683 96 33 849
anfrage@foehr-urlaub-jochim.de www.foehr-urlaub-jochim.de